Hilfeplangespräch

Bekannt werden einer Notwendigkeit der Hilfe
beim Sozialpsychiatrischen Dienst,
bei den Sozialdiensten der Kliniken,
den gesetzlichen Betreuern,
Leistungsträgern,
Leistungserbringern...

Erste Information an Leistungsträger

Erarbeitung Hilfeplanung
Klient, Fachkraft, eventuell Betreuer etc. mit IBRP (Mantelbogen und Einlegebogen, Veränderungsbogen)

Vorlage IBRP und Anmeldung Hilfeplangespräch bei der Geschäftsführung und der Eingliederungshilfe, Sozialhilfeantrag u. ggf. Formblatt Hb (nur Eingliederungshilfe)

Vorprüfung und Abstimmung der vorgelegten Hilfeplanung durch Geschäftsführung und Fallmanager der Eingliederungshilfe
Koordination Hilfeplangespräch durch Geschäftsführung

Zeitnahe Umsetzung

Durchführung Hilfeplangespräch
Teilnahme von Klient (Antragsteller), (koordinierender) Bezugsperson, ggf. Betreuer, Angehöriger, Fallmanager der Eingliederungshilfe, Geschäftsführung Hilfeplanung, ggf. Vertreter aus GpV.
Bestätigung oder Modifikation Hilfeplanung, dann Empfehlung mit zeitlich definierter Hilfegewährung

rechtsmittelfähiger Bescheides Feststellung Hilfebedarf

Umsetzung Hilfeplanung
Weitergabe des IBRP an zuständige Bezugsperson

Leistungs-erbringung

Verlängerungsantrag vor Ablauf des gewährten Zeitraumes, falls erforderlich. Bei Veränderung des Hilfebedarfes oder divergierender Bewertung, erneutes Hilfeplangespräch koordiniert durch Geschäftsführung

Stand November 2007 / Köber